

1. Allgemeines, Begriffserläuterungen, Geltungsbereich; Datenschutz

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen der Solarhamster GmbH wie folgt:

mit einem Verbraucher im Sinne des §13 BGB,

mit einem Unternehmer im Sinne des § 14 BGB,

mit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne des §310 Abs.1 Satz 1 BGB.

1.2. In diesen AGB beschreibt die „DC Montage“ die gesamte Dachmontage, bei der „AC Montage“ ist die Elektroinstallation gemeint.

1.3. Diese AGB gelten ausschließlich für Verträge über den Verkauf von Aufdachphotovoltaikanlagen (Lieferung und Montage) und der benötigten Produkte bzw. Zubehör für die Fertigstellung der Anlage.

1.4. Abweichende Vereinbarungen, auch entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden, werden zurückgewiesen. Selbst wenn Solarhamster GmbH hiervon Kenntnis hat und ihrer Geltung im Einzelfall nicht widerspricht, werden diese nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich von Solarhamster GmbH zugestimmt. Änderungen dieser AGB von Seiten der Solarhamster GmbH werden dem Kunden schriftlich bekannt gemacht. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich der Änderung widerspricht. Der Kunde muss spätestens nach 6 Wochen der Bekanntgabe der Änderung schriftlich widersprechen. Der Kunde wird über die Folge des nicht Widersprechens bei der Bekanntgabe der Änderung informiert.

1.5. Im Einzelfall individuell vereinbarte z.B. Ergänzungen oder Änderungen haben stets Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt solcher individuellen Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag oder eine von Solarhamster GmbH schriftliche Bestätigung maßgebend.

1.6. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Regelungen, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

1.7 Bei allen notwendigen Vorgängen der Datenverarbeitung (z.B. Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung) handelt Solarhamster GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften. Die vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden bei Solarhamster GmbH elektronisch gespeichert. Solarhamster GmbH ist berechtigt, die zur Vertragsabwicklung erforderlichen Daten zur Abwicklung des Vertrages auch an eingeschaltete Dritte weiterzugeben. Weitere Informationen über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Bestellungen notwendigen personenbezogenen Daten befinden sich in der Datenschutzerklärung von Solarhamster GmbH. Soweit personenbezogene Daten in Länder außerhalb des EWR an die o. g. Parteien transferiert und dort verarbeitet werden, erfolgt dies selbstverständlich in voller Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Vorschriften zum Schutz persönlicher Daten.

2. Angebot, Vertragsschluss, Preis, Unterlagen

2.1 Die jeweiligen Angebote der Solarhamster GmbH an die Geschäftsbeziehungen wie in 1.1 beschrieben, sind jeweils für einen Zeitraum von 2 (zwei) Wochen ab Erstellungsdatum des Angebots verbindlich. Der Kunde muss innerhalb der Frist gegenüber Solarhamster GmbH die Annahme des Angebots schriftlich oder in Textform erklären, sonst ist Solarhamster GmbH nach

Ablauf der Frist nicht mehr an das Angebot gebunden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist die Abgabe/der Versand des unterschriebenen Angebots.

- 2.2. Mit Unterschrift des Angebots bestätigt der Kunde gleichzeitig die Erlaubnis an Solarhamster GmbH (oder verbundenen Unternehmen) vom Kunden die Vorlage von Kapitalnachweisen, z.B. Schufa, bzw. Finanzierungsbestätigungen von Banken zur Finanzierung des Kaufpreises des Produktes, vor dessen Lieferung zu verlangen.
- 2.3. Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist allein das Angebot von Solarhamster GmbH einschließlich dieser AGB maßgebend. Mündliche Zusagen oder sonstige Abreden vor Angebotsabgabe sind unverbindlich und werden durch das angenommene Angebot ersetzt.
- 2.4. In Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten oder zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltene Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich und haben einen rein informativen Charakter, es sei denn, diese werden ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Sie stellen keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie der von Solarhamster zu liefernden Produkte oder zu erbringenden Leistung dar. Proben und Muster dienen dementsprechend nur als Anschauungsobjekte mit durchschnittlichen Qualitätsmerkmalen, Abmessungen und Farben. Handelsübliche Abweichungen, insbesondere Abweichungen im Rahmen der Toleranzen der EN-bzw. DIN-Normen, und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sind im Rahmen des Zumutbaren zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen. Es wird versichert, dass, falls dieser Fall eintreten sollte, das Produkt ein mindestens gleichwertiges ist.
- 2.5. Änderungen in der Konstruktion, der Werkstoffauswahl, der Spezifikation und der Bauart behält sich Solarhamster GmbH auch nach Abschluss des Vertrages ohne vorherige Ankündigung vor, sofern diese Abweichungen bzw. Änderungen weder dem verbindlichen Angebot noch der Spezifikation des Kunden widersprechen. Außerdem darf der Vertragsgegenstand dadurch für den Kunden keine Qualitätseinbuße oder sonstige unzumutbare Änderung erfahren.
- 2.6. An allen Angeboten, Entwürfen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich Solarhamster GmbH seine Eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Die Unterlagen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von Solarhamster GmbH an Dritte, insbesondere Konkurrenzfirmen, zugänglich gemacht werden und sind, wenn der Auftrag nicht erteilt wird, auf Verlangen unverzüglich an Solarhamster GmbH zurückzugeben.
- 2.7. Falls vom Kunden statische Berechnungen, Zeichnungen oder andere Unterlagen geliefert werden, haftet der Kunde gegenüber Solarhamster GmbH für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übergebenen/übersendeten Unterlagen.

3. Umfang der Leistung

- 3.1. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem Angebot der Solarhamster GmbH sowie eventuell vereinbarter Nebenleistungen.
- 3.2. Solarhamster GmbH ist berechtigt, die Leistungen, die zur Durchführung des Vertrages erforderlich sind, durch Dritte ausführen zu lassen.
- 3.3. Solarhamster GmbH ist berechtigt, alle im Vertrag ursprünglich nicht aufgeführten Leistungen, die zusätzlich erst bei Montage der Produkte erforderlich werden, nach Vereinbarung mit dem Kunden als Nebenleistung gesondert zu erbringen und in Rechnung zu stellen. Dies sind z.B. fehlende Leerrohre und freie Zählerplätze, längere Leitungswege, und im Zuge der Installation der PV-Anlage zu ertüchtigende Zählerschränke, die nicht mehr den aktuellen deutschen Bestimmungen entsprechen.

3.4. Um die PV-Anlage in Betrieb nehmen zu können, ist grundsätzlich ein Zählertauschtermin notwendig. Dies ist keine Leistung von Solarhamster GmbH. Der Zähler muss vom jeweilig zuständigen Netzbetreiber ausgetauscht werden. Die Terminabsprache mit dem Netzbetreiber obliegt dem Kunden. Auf diese Terminvergabe hat Solarhamster GmbH keinerlei Einfluss. Zwischen elektroseitiger Montage und Zählertauschtermin können bis zu acht Wochen oder mehr liegen. Für den Zähleraustausch können zusätzliche Kosten beim Netzbetreiber anfallen.

4. Preise, Zahlungsbedingungen

4.1. Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

4.2. Entstandene Kosten aufgrund unserer Beratungs- und Konzeptionsarbeiten werden unmittelbar nach der Auftragsbestätigung in Höhe von 30% des Bruttoverkaufspreises in Rechnung gestellt. Nach Lieferung der Hauptmaterialien und DC Montage wird der Kunde eine zweite Teilrechnung in Höhe von 60% des Bruttoverkaufspreises erhalten. Erst nach Abnahme der Installationsarbeiten berechnen wir abschließend 10% des Bruttoverkaufspreises im Rahmen der Schlussrechnung. Eventuelle durch den Netzbetreiber verursachte Verzögerungen beim Zählertausch haben keinen Einfluss auf Rechnungsstellung und Zahlungsziele.

4.3. Sofern im Angebot nichts ausdrücklich anderes angeboten worden ist, sind die jeweiligen Teilrechnungen nach Rechnungserhalt und Lieferung bzw. Erbringung der Leistung mit dem auf der Rechnung genannten Zahlungsziel ohne jeden Abzug zu bezahlen. Maßgebend für die Einhaltung der Zahlungsfrist ist das Datum des Zahlungseingangs bei Solarhamster GmbH. Mit Ablauf des auf der Rechnung genannten Zahlungsziels kommt der Kunde in Verzug. Dies gilt auch dann, wenn er den verspäteten Zahlungseingang nicht zu vertreten hat.

4.4. Befindet sich ein Kunde in Verzug und hat diesbezüglich von Solarhamster GmbH bereits eine Mahnung erhalten oder befindet sich ein Kunde spätestens nach Ablauf von 30 Tagen nach Fälligkeit auch ohne Mahnung in Verzug, so ist Solarhamster GmbH berechtigt, dem Kunden für jede Mahnung eine Gebühr in Höhe von Euro 5,00 zu berechnen. Diese Gebühr entfällt, wenn der Kunde nachweisen kann, dass die tatsächlich angefallenen Kosten geringer sind. Bei Überschreitung der Fälligkeitstermine oder bei Stundung ist Solarhamster GmbH berechtigt, Fälligkeits- bzw. Stundungszinsen in Höhe von jährlich 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen, jedoch mindestens 8 Prozent sowie eine Pauschale nach § 288 Absatz 5 BGB in Höhe von Euro 40,00 zu erheben, sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Solarhamster GmbH behält sich ausdrücklich vor, einen höheren Verzugsschaden geltend zu machen. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt. Ist Teilzahlung vereinbart und befindet sich der Kunde mit einer Teilzahlung im Verzug, so ist Solarhamster GmbH ferner berechtigt, bis zur vollständigen Zahlung des zur Zahlung offenstehenden Teilbetrages die weitere Leistungserbringung auszusetzen.

4.5. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist Solarhamster GmbH unbeschadet weiterer Ansprüche und Rechte, insbesondere zur Leistungsunterbrechung nach § 320 BGB, berechtigt, eine ggf. bestehende Stundungsvereinbarung außerordentlich zu kündigen und sämtliche Forderungen sofort fällig zu stellen.

4.6. Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen, von Solarhamster GmbH ausdrücklich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen.

4.7. Falls Umstände vorliegen, die eine Beeinträchtigung der Kreditwürdigkeit des Kunden oder der Zahlungsunfähigkeit des Kunden belegen und deshalb den Zahlungsanspruch der Solarhamster GmbH gefährdet, kann Solarhamster GmbH noch ausstehende Leistungen, bzw. Lieferungen von einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung des Kunden abhängig machen. Falls der Kunde die

Vorauszahlung oder Leistung einer Sicherheit ablehnt oder trotz Fristsetzung nicht leistet, ist Solarhamster GmbH zum Rücktritt vom Vertrag und zum Schadensersatz berechtigt. Falls ein Insolvenzantrag über das Vermögen des Kunden gestellt, bzw. das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist, besteht ferner für Solarhamster GmbH ein Rücktritts- und Schadensersatzrecht.

5. Voraussetzungen für Lieferung und Lieferleistungen, Mitwirkungspflicht des Kunden

5.1. Der Kunde hat auf seine Kosten dafür zu sorgen, dass die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme des

Produktes vereinbarungsgemäß begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann.

5.2. Die baulichen Voraussetzungen für die geplante Montage des Produktes muss der Kunde auf eigene Kosten sicher stellen. Dazu gehört vor allem die Prüfung der statischen Eignung der gesamten Dachkonstruktion und des Gebäudes selbst. Es gilt Ziffer 2.7

5.3. Der Kunde gestattet Solarhamster GmbH und den von Solarhamster GmbH beauftragten Dritten für die gesamte Montage (von DC-Montage bis hin zur AC-Montage und Räumung des Montageortes) uneingeschränkten Zugang zum Montageort sofern dies zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Kommt es auf Grund einer Behinderung des Zugangs zur Baustelle zu einer Verzögerung der Montage des Produktes, geht dies zu Lasten des Kunden.

5.4. Die Lieferung erfolgt frei Haus und verzollt.

5.5. Für bei der Anlieferung entstehende Flurschäden sowie für eventuelle Mehrkosten wegen der Verletzung der Pflichten des Kunden aus 5.3. (z.B. Kosten für neuerliche Anfahrt) haftet Solarhamster GmbH nicht. Im Übrigen gelten die Haftungsvereinbarungen zu Ziffer 11 dieser AGB.

5.6. Der Kunde ist verpflichtet für die angelieferten Produkte einen geeigneten Lagerplatz zur Verfügung zu stellen. Die Größe des Lagerplatzes richtet sich nach der Menge der angelieferten Produkte. Module und Zubehör wird auf Paletten (Abmessung ca. 140cmx220cm) und im Übrigen in Einzelteilen geliefert. Profile für die Rahmenkonstruktion können eine Länge von bis zu ca. 6 Metern haben. Es obliegt dem Kunden, eine ausreichende Versicherungsdeckung zu gewährleisten.

5.7. Sowohl nach der DC- Montage als auch nach der AC- Montage erstellt der jeweilige Monteur zwei Protokolle; eines ist für Solarhamster GmbH und das andere für den Kunden bestimmt. Der Kunde hat bei Abnahme der Arbeiten auf das ihm zugeordnete Protokoll zu bestehen.

6. Lieferfristen, Lieferverzug, Gefahrübergang, Annahmeverzug

6.1. Fristen bzw. Termine sind nur bindend, wenn sie in Textform vereinbart wurden.

6.2. Falls nicht ausdrücklich ein Fixtermin vereinbart wurde, der als solcher schriftlich zu bezeichnen ist, sind die von Solarhamster GmbH angegebenen Lieferfristen stets unverbindlich. Lieferverzögerungen durch höhere Gewalt oder nicht durch Solarhamster GmbH verschuldete Ereignisse verlängern Liefer- und Fixtermine entsprechend, ohne dass dadurch Ansprüche des Kunden entstehen. Dies gilt auch bei Eintreten der vorgenannten Ereignisse bei von Solarhamster GmbH beauftragten Dritten oder deren Auftragnehmer.

6.3. Sämtliche Liefer- sowie Montageverpflichtungen der Solarhamster GmbH stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und vollständiger Eigenbelieferung.

6.4. Der Kunde kann 12 Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins/Lieferfrist Solarhamster GmbH in Textform auffordern, binnen einer angemessenen Frist zu liefern. Sollte

Solarhamster GmbH einen ausdrücklichen (schriftlich festgehaltenen) Liefertermin/eine Lieferfrist schuldhaft nicht einhalten oder wenn Solarhamster GmbH aus anderem Grund in Verzug gerät, so muss der Kunde Solarhamster GmbH eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung setzen. Sollte Solarhamster GmbH die Nachfrist fruchtlos verstreichen lassen, ist der Kunde berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten.

6.5. Für den Annahmeverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Vorschriften. Gerät der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er gegenüber Solarhamster GmbH seine sonstigen Mitwirkungspflichten, so ist Solarhamster GmbH unbeschadet seiner sonstigen Rechte berechtigt, die Produkte auf Gefahr und Kosten des Kunden angemessen einzulagern oder nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach erfolglosem Ablauf einer von Solarhamster GmbH gesetzten Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum der Solarhamster GmbH (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, aus dem der Lieferung zugrunde liegenden Rechtsverhältnis.

7.2. Die Vorbehaltsprodukte dürfen vom Kunden weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet oder anderweitig mit Rechten Dritter belastet werden, bevor nicht die vollständige Bezahlung der gesicherten Forderungen getätigt wurde.

7.3. Der Kunde ist verpflichtet einen Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsprodukte, insbesondere eine Pfändung, oder jede andere Beeinträchtigung der Sicherungsrechte durch Dritte sowie eine etwaige Beschädigung oder die Vernichtung der Produkte unverzüglich der Solarhamster GmbH in Schriftform mitzuteilen. Er hat Solarhamster GmbH alle für eine Intervention notwendigen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen zu übergeben. Unabhängig davon hat der Kunde bereits im Voraus die Dritten sowie Vollstreckungsorgane auf das Eigentum von Solarhamster GmbH an den Produkten hinzuweisen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, Solarhamster GmbH die außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten einer Intervention zu erstatten, haftet der Kunde für den entstandenen Ausfall.

7.4. Solarhamster GmbH ist berechtigt bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach vorstehend Ziffer 7.2. und 7.3., vom Vertrag zurückzutreten und die Produkte zurückzunehmen. Macht Solarhamster GmbH nach Rücktritt vom Vertrag seinen Herausgabeanspruch geltend, so gestattet der Kunde hiermit unwiderruflich, dass Solarhamster GmbH die in seinem Eigentum stehenden Vorbehaltsprodukte an sich nehmen kann und zu diesem Zweck den Ort betreten darf, an dem sich die Vorbehaltsprodukte befinden. In der Zurücknahme der Vorbehaltsware durch Solarhamster GmbH liegt – unbeschadet der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen – ein Rücktritt vom Vertrag vor. Solarhamster GmbH ist nach Rücknahme der Vorbehaltsprodukte zu deren Verwertung befugt; der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

7.5. Erlangt der Kunde durch die Montage des Produktes auf einem Gebäude oder Grundstück einen schuldrechtlichen Anspruch auf einer Sicherungshypothek, so tritt er diesen Anspruch im Wert der Vorbehaltsprodukte (Rechnungsendbetrag, einschließlich USt.) an Solarhamster GmbH zur Sicherung der Kaufpreiszahlung ab.

7.6. Solarhamster GmbH verpflichtet sich, die zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt. Die Auswahl der freizugegebenen Sicherheiten obliegt Solarhamster GmbH.

8. Gefahrübergang, Entgegennahme, Annahmeverzug

- 8.1. Die Übergabe der Anlage erfolgt nach vollständiger Montage und Betriebsbereitschaft. Sollte die vollständige Betriebsbereitschaft aus Gründen, die nicht von der Solarhamster GmbH zu vertreten sind, zeitnah nicht hergestellt werden können, erfolgt gleichermaßen die Übergabe der bereits teilweise hergestellten Anlage (z.B. Dachmontage).
- 8.2. Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Käufer unbeschadet der Rechte aus Ziffer 9 dieser Bedingungen, entgegenzunehmen.
- 8.3. Lehnt der Kunde die Übernahme trotz vertragsmäßiger Fertigstellung und Betriebsbereitschaft ab, ohne dass wesentliche Mängel an der Anlage vorhanden sind, die ihn berechtigen, die Übernahme zurück zu weisen, gerät er in Annahmeverzug. Hiermit geht die Gefahr des zufälligen Untergangs über der Beschädigung auf den Kunden über und der Kaufpreis wird fällig, sobald die Rechnung gem. Ziffer 4.2 zugegangen ist.

9. Gewährleistung

- 9.1. Mängelansprüche des Kunden richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- 9.2. Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist Solarhamster GmbH nach ihrer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Dies gilt nicht, wenn Solarhamster GmbH aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt ist. Im Fall der Mängelbeseitigung oder der Ersatzlieferung ist Solarhamster GmbH verpflichtet, alle zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Anwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
- 9.3. Erkennbare Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) sind Solarhamster GmbH unverzüglich, spätestens jedoch sieben Tage nach Inbetriebnahme der Produkte schriftlich, den Mangel hinreichend konkret bezeichnend, anzuzeigen. Verdeckte Mängel sind Solarhamster GmbH unverzüglich, spätestens jedoch sieben Tage nach ihrer Entdeckung schriftlich, den Mangel hinreichend konkret bezeichnend, anzuzeigen. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, dann setzt die Geltendmachung der Mängelansprüche voraus, dass der Kunde seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung, ist die Haftung von Solarhamster GmbH für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.
- 9.4. Soweit die gelieferten Produkte nicht den nachfolgend aufgeführten subjektiven Anforderungen, den objektiven Anforderungen oder den Montageanforderungen entsprechen, ist Solarhamster GmbH zur Nacherfüllung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn Solarhamster GmbH aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt ist. Die Produkte entsprechen nicht den subjektiven Anforderungen, wenn
 - a) sie nicht die zwischen dem Kunden und Solarhamster GmbH vereinbarte Beschaffenheit aufweist oder
 - b) sie sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet oder
 - c) sie nicht mit dem vereinbarten Zubehör und den vereinbarten Anleitungen, einschließlich Montage- und Installationsanleitungen, übergeben wird.

Soweit nicht zwischen dem Kunden und Solarhamster GmbH unter Beachtung der geltenden Informations- und Formvorschriften etwas anderes vereinbart wurde, entspricht die Sache nicht den objektiven Anforderungen, wenn

a) sie sich nicht für die gewöhnliche Verwendung eignet oder

b) sie nicht die Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen derselben Art üblich ist und die der Kunde erwarten kann unter Berücksichtigung der Art der Sache und der öffentlichen Äußerungen, die von uns oder einem anderen Glied der Vertragskette oder in deren Auftrag, insbesondere in der Werbung oder auf dem Etikett, abgegeben wurden oder

c) wenn sie nicht der Beschaffenheit einer Probe oder eines Musters entspricht, die oder das Solarhamster GmbH dem Kunden vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt hat, oder

d) wenn sie nicht mit dem Zubehör, der Montage- oder Installationsanleitung sowie anderen Anleitungen übergeben wird, deren Erhalt der Kunde erwarten kann.

9.5. Solarhamster GmbH verkauft und liefert keine blendarmen oder blendfreien PV- Module, sofern nichts anderes ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart worden ist. Solarhamster GmbH prüft darüber hinaus keine Blendbeeinträchtigungen von Nachbarhäusern. Eventuelle Beeinträchtigungen von Nachbarn durch Lichtreflexionen hat der Kunde im Zweifel vor der Installation der PV- Anlage durch ein Blendgutachten auszuräumen.

9.6. Eine wirksame anderweitige Vereinbarung zwischen dem Kunden und Solarhamster GmbH über die objektiven Anforderungen der Produkte setzt voraus, dass der Kunde vor Abgabe seiner Vertragserklärung eigens davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass ein bestimmtes Merkmal der Produkte von den objektiven Anforderungen abweicht, und die Abweichung in diesem Sinne im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

9.7. Soweit ein Mangel am gelieferten Produkt oder eine Komponente des Produkts vorliegt, hat der Kunde zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Solarhamster GmbH ist jedoch berechtigt, die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder hat Solarhamster GmbH die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Besteller nach seiner Wahl entweder die Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.

9.8. Der Kunde hat Solarhamster GmbH die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben und Solarhamster GmbH insbesondere die beanstandete Komponente des Produkts zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat der Kunde Solarhamster GmbH die mangelhafte Produktkomponente nach den gesetzlichen Vorschriften herauszugeben.

9.9. Stellt sich ein Mängelbeseitigungsverlangen des Kunden als unberechtigt heraus, kann Solarhamster GmbH vom Kunden verlangen, die hieraus entstandenen Kosten zu ersetzen.

Die von Solarhamster GmbH geschuldete Nacherfüllung gilt nach dem dritten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder hat Solarhamster GmbH die Nacherfüllung insgesamt verweigert, richten sich die Rechte des Kunden

nach den gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung von Ziffer 12 (Haftungsbeschränkung, Schadensersatz).

9.10. Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneten Montageflächen oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Werden vom Kunden oder von Dritten unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

9.11. Für die natürliche Alterung der Dacheindeckung übernimmt die Solarhamster GmbH keine Gewähr. Gemäß den technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) sind Montagen auf Well-Eternit-Dächern bzw. Dächern mit asbesthaltigen Gefahrstoffen nicht erlaubt. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind natürliche Abnutzung und Alterung, Schäden in Folge unsachgemäßer oder nachlässiger Behandlung, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel und Nichtbeachtung von Betriebsanweisungen. Das Gleiche gilt bei Schäden, die durch Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten des Käufers oder nicht von Solarhamster GmbH eingeschalteter Dritter entstehen. Es wird empfohlen, das Produkt während der Gewährleistungsfrist nur durch eine von Solarhamster GmbH eingeschaltete Fachfirma warten und instand halten zu lassen.

10. Vertragsrücktritt

10.1. Im Falle einer ausbleibenden, nicht richtigen, nicht vollständigen oder nicht rechtzeitigen Selbstbelieferung ist Solarhamster GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Solarhamster GmbH ist weiterhin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Kunden ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt worden ist, eine eidesstattliche Versicherung nach § 802c ZPO abgegeben oder das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

10.2. Sollte sich nach Vertragsschluss herausstellen, dass die Gegebenheiten vor Ort die Installation einer PV-Anlage unmöglich machen oder zumindest nur mit einem enormen Mehraufwand möglich wäre, ist Solarhamster GmbH ebenfalls dazu berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. (z.B. vermörtelte Ziegel, Erdarbeiten/ Tiefbau).

11. Garantien der Hersteller

Der Hersteller hat bezüglich der von Solarhamster GmbH gelieferten Produkte verschiedene selbstständige Garantien übernommen. Diese Garantien sind selbstständige Garantien des Herstellers dem Kunden gegenüber. Verpflichteter aus denen dem Kunden gegenüber abgegebenen selbstständigen Garantien zu den Produkten ist ausschließlich der Hersteller der Produkte. Solarhamster GmbH tritt nicht als Verpflichteter in diese selbstständigen Garantien des Herstellers ein und übernimmt diese nicht.

12. Haftungsbeschränkung, Schadensersatz

12.1. Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Produkte an einen Verbraucher (Lieferantenregress nach §§ 478, 479 BGB).

12.2. Der Haftungsausschluss nach vorstehender Ziffer 12.1 gilt nicht bei:
- einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz;

- in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit sowie Arglist der gesetzlichen Vertreter von Solarhamster GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;

- bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Die Haftung wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens, soweit Solarhamster GmbH nicht aufgrund Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit oder Arglist, Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz haftet.

12.3. Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht von Solarhamster GmbH für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf die Deckungssummen ihrer jeweiligen Haftpflichtversicherung beschränkt, auch wenn es sich um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Die Deckungssumme je Schadensereignis beträgt EUR 1.000.000 (eine Million) pauschal für Personen und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden).

12.4. Die in den Ziffern 12.2. und 12.3. enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.

12.5. Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

12.6. Wird während der DC- Montage festgestellt, dass weniger Module als im Angebot dargestellt verbaut werden können, werden nur die Kosten für die nicht verbauten Module und die nicht verbaute Unterkonstruktion erstattet.

12.7. Sollte ein Gerüst nicht gebraucht und nicht bepreist gewesen sein, erfolgt keine Kostenerstattung.

13. Werbung, Referenzen

13.1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Solarhamster GmbH das installierte Produkt als Referenz benennen, veröffentlichen und mit Fotos des installierten Produkts werben darf. Solarhamster GmbH ist verpflichtet, bei Nennung des installierten Produktes als Referenzanlage keine Personendaten und keine detaillierten Ortsdaten zu nennen und zu veröffentlichen, die einen Rückschluss auf den Kunden und den Standort des Produktes zulassen.

14. Produktspezifische Bedingungen

14.1. Einspeisung der elektrischen Energie: Für die Einspeisung der elektrischen Energie in das Netz des örtlichen Netzbetreibers ist ggf. ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem örtlichen Netzbetreiber erforderlich, zu dessen Abschluss der Kunde ggf. verpflichtet ist.

14.2. Der Kunde versichert, dass die zur Montage der Aufdachphotovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes eventuell erforderliche öffentlich-rechtliche Anzeige bei der zuständigen Baubehörde erfolgt ist. Solarhamster GmbH kann die Vorlage eines entsprechenden Nachweises vom Kunden verlangen.

15. Verjährung, Gewährleistung

- 15.1. Die wechselseitigen Ansprüche der Vertragsparteien verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit diese AGB nichts anderes bestimmen.
- 15.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt grundsätzlich 2 Jahre, gerechnet ab Gefahrübergang. Hat sich ein Mangel innerhalb der Verjährungsfrist gezeigt, so tritt die Verjährung nicht vor dem Ablauf von vier Monaten nach dem Zeitpunkt ein, in dem sich der Mangel erstmals gezeigt hat. Hat der Kunde zur Nacherfüllung oder zur Erfüllung von Ansprüchen aus einer Garantie die beanstandete Komponente des Produkts an Solarhamster GmbH übergeben, so tritt die Verjährung von Ansprüchen wegen des geltend gemachten Mangels nicht vor Ablauf von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt ein, in dem die nachgebesserte oder ersetzte Komponente des Produkts beim Kunden installiert wurde. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.
- 15.3. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtlich Sondervermögen, beträgt abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung bzw. Gefahrübergang. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.
- 15.4. Unberührt bleiben gesetzliche Verjährungsregelungen für dingliche Herausgabeansprüche Dritter (§ 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB), bei Arglist von Solarhamster GmbH (§ 438 Abs. 3 BGB), für Ansprüche im Lieferantenregress (§ 479 BGB), aus dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) sowie für die in Ziffer 12.2 und 12.3 genannten Schadensersatzansprüche. In diesen Fällen gelten ausschließlich die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.
- 15.5. Soweit Solarhamster GmbH dem Kunden gemäß Ziffer 12 wegen oder infolge eines Mangels Schadensersatz schuldet, gelten die in dieser Ziffer 15 geregelten Verjährungsfristen auch für konkurrierende außervertragliche Schadensersatzansprüche, wenn nicht die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führt. Die Verjährungsfristen des Produkthaftungsgesetzes bleiben in jedem Fall unberührt.

16. Widerrufsrecht

- 16.1. Schließt der Kunde als Verbraucher einen Vertrag mit Solarhamster GmbH und verwenden der Kunde und Solarhamster GmbH für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel (z. B. Indikatives unverbindliches Angebot, Informationsaustausch und Angebotsbesprechung über die Onlineplattform der Solarhamster GmbH sowie Telefon oder Fax), steht dem Kunden in der Regel ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, über das Solarhamster GmbH gesondert belehrt.

17. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Verbraucherschlichtung, Schlussbedingungen

- 17.1. Erfüllungsort ist Frankenthal.
- 17.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus den Geschäftsbeziehungen von Solarhamster GmbH zum Kunden, einschließlich dieser AGB, ist der Geschäftssitz von Solarhamster GmbH in Bobenheim-Roxheim (Amtsgericht Frankenthal), soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder sein Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Solarhamster GmbH ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

17.3.Solarhamster GmbH ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

17.4.Für diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Solarhamster GmbH und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

17.5.Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

17.6.Mündliche Nebenanreden bestehen nicht.